

Хранить 86к.

Ст. _____

Инв. № _____

Форма №1

к ст. 41,44,45 Наставления

не секретно
(гриф секретности)

МИНИСТЕРСТВО ОБОРОНЫ РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

ЦЕНТРАЛЬНЫЙ АРХИВ
МИНИСТЕРСТВА ОБОРОНЫ РФ

(наименование воинской части, учреждения)

ДЕЛО № 651

*Перечень должностных лиц и делегаций,
командируемых на парад победы в
Париже.*

(наименование дела)

№ Фонда	500
№ Описи	12451
№ Дела по описи	651
№ коробки	86

Начато « 07 » 07. 1940г. 200 г.

Окончено « 07 » 07 1940г. 200 г.

На « 26 » листах

Кроме того, внутренняя опись на « _____ » листах и « _____ » приложений к делу на « _____ » листах

Верно: _____
(должность, воинское звание и подпись лица, ответственного за делопроизводство)

Oberkommando des Heeres

H.Qu., den 7. Juli 1940

(F 2 / Gr. III)

Nur für den Dienstgebrauch!

Betr.: Kommandierte Zuschauer und Truppen-
abordnungen zur Parade in Paris

I. Kommandierte Zuschauer.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat bestimmt, dass die Inhaber folgender Dienststellungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sollen, soweit sie dienstlich abkömmlich sind bzw. soweit nicht ihr Eintreten in die Parade besonders befohlen ist:

a) Oberkommando der Wehrmacht:

die Amtschefs WFA, Ausl./Abw., AWA, Wi Rü Amt
der Abt. Chef I

weitere Offiziere in entscheidender Stellung im
Führerhauptquartier nach Entscheidung des Chefs GKW
der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

der Kommandant der Schutzzone in der Slowakei

der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden

der Präsident des Reichskriegsgerichts

b) Heer:

ЦЕНТРАЛЬНЫЙ АРХИВ
МИНИСТЕРСТВА ОБОРОНЫ РСФСР

Feldheer:
Chef GenSt d.H.

Chef PA

Weitere Offiziere in entscheidenden Stellungen
im Hauptquartier des Heeres nach Entscheidung des
Ob d H

фонда	500
описи	12451
дела описи	651
№ коробки	86

Die

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen
Die Kommandierenden Generale der Korps und Höheren
Kommandos

Die Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten .
(Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich,
Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Komman-
deur der Truppen des Heeres in den Niederlanden,
Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden
Truppen (Regiments-, Brigade- und Divisionskomman-
deure), soweit ihr Eintreten nicht besonders befohlen
ist.

2.) Ersatzheer:

Chef H Rüst und BdE

Die Amtschefs ANA, Wa A, VA

Die stellv. Kommandierenden Generale und Befehls-
haber in den Wehrkreisen I-XIII, XVII, XVIII, XX,
XXI.

3) Kriegsmarine:

Der Chef der Seekriegsleitung

Der Chef der Operationsabteilung

Die Marine - Gruppenbefehlshaber

Die Kommandierenden Admirale der Marinestationen

Der Flottenchef

Die Kommandierenden Admirale und Marinebefehlshaber
in den besetzten Westgebieten

Drei Amtschefs im OKM nach Entscheidung des Ob d M

d) Luftwaffe:

Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur
der Luftwaffe

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Haupt-
quartier der Luftwaffe nach Entscheidung des RdL und

Ob d. L.

Der Chef der Luftwehr

Drei Amtschefs des RLM nach Entscheidung des RdL und

Ob d. L.

Die Oberbefehlshaber und Chefs der Luftflotten

Die Kommandierenden Generale der Flieger- und der
Flakkorps

Die Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den
Luftgauen

General der Flakartillerie v. Schröder (als Präsident
des RLB)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen
(Regiments- und Divisionskommandeure), soweit ihr Ein-
treten nicht besonders befohlen ist.

II. Truppenabordnungen:

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht
hat weiter bestimmt, dass folgende Truppenabordnungen
als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden
sollen:

a) Heer:

Von jeder Division des Feldheeres im westlichen Ope-
rationsgebiet, die nicht durch Einheiten in der

Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offizier, 1 Uffz., 1 Mann.

b) Luftwaffe:

Von jeder Division im westlichen Einsatzgebiet, soweit sie als eingesetzt gilt und nicht durch Einheiten in der Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offz., 1 Uffz., 1 Mann (nicht in Divisionen unterteilte Korps entsenden doppelte Stärke).

Zusätze:

Zu I. Kommandierte Zuschauer:

- 1.) Bei Bekanntgabe des Zeitpunktes der Parade wird von den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile und dem Chef OKW über die dienstliche Abkömmlichkeit in ihrem Befehlsbereich entschieden werden.
- 2.) Die sehr beschränkten Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in Paris machen folgende, das Kommando einschränkende Bestimmungen notwendig:
 - a) Nur kommandierte Zuschauer im Range eines Generals oder Flaggoffiziers sind berechtigt, einen Begleiter mitzubringen.
 - b) Zur Ausnutzung der Kraftfahrzeuge, zur Entlastung des Strassenverkehrs und zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs ist gemeinsame Fahrt mehrerer kommandierter Zuschauer anzuordnen. Zwischenunterkünfte bei Kfz.-Reise sind nicht vorbereitet.
 - c) Das Kommando ist so zu bemessen, dass als Eintreffetag in Paris der Tag vor der Parade, als Abreisetag aus Paris der Tag nach der Parade befohlen wird. Soweit kommandierte Zuschauer ihr Quartier innerhalb eines Umkreises von 150 Kilometern um Paris haben,

kommt Unterbringung in Paris für sie nicht in Frage.

- d) Für die nach Vorstehendem in Paris Unterkunfts- berechtigten kommandierten Zuschauer wird Unterkunft und Verpflegung durch den Militärbefehlshaber Paris (Quartieramt Ehrengäste, Avenue des Champs Elysées Nr. 52) bereitgestellt.
- e) Quartierzuteilung, Zuteilung der Karten zur Parade, Erteilung sonstiger Auskünfte für die kommandierten Zuschauer erfolgt durch Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste. Quartiermachen auf eigene Faust ist verboten und wird bestraft.
- f) Beurlaubungen nach Paris über den Kreis der kommandierten Zuschauer hinaus und während eines Zeitraumes von je 4 Tagen vor und nach der Parade sind nicht auszusprechen.
- g) Zum Überschreiten der Reichsgrenze sowie der Sperrren um Paris ist den kommandierten Zuschauern ein besonderer Marschbefehl mitzugeben, aus dem das Reiseziel und der Grund der Reise hervorgehen. Bei Fehlen dieses Marschbefehls ist Betreten von Paris ausgeschlossen.
- h) OKM und RDL und Ob d L werden gebeten, zu veranlassen, dass dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, namentliche Listen der kommandierten Zuschauer durch Kurier übermittelt werden. Die Listen müssen bis zum 3. Tag vor der Parade

6

in Paris vorliegen; die Unterkunfts berechtigten sind besonders kenntlich zu machen.

Entsprechende namentliche Listen haben der Chef des Generalstabes für das Hauptquartier und die dem Ob d H unmittelbar unterstellten Dienststellen und Truppenteile, der Chef PA für das Personalamt, die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen für ihren Befehlsbereich, der Chef H Rüst und BdE für das Ersatzheer unmittelbar dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, zu übersenden.

Zu II. Truppenabordnungen:

RdL und Ob d L wird gebeten, die Abordnungen seines Bereichs als geschlossenen Verband auf LKW nach Paris zu bringen. Entsprechend verfahren die Heeresgruppen.

Eintreffen der Verbände am Tag vor der Parade, Abreise am Tag nach der Parade.

Unterbringung wird durch Kommandant der Stadt Paris, Abt. Unterkunft (Sitz: Marine-Ministerium, rue Royale, am Place de la Concorde) für die Nächte vor und nach dem Paradetag bereitgestellt. Voranmeldung der Stärken, geschlossen seitens RdL und Ob d L sowie seitens der Heeresgruppen bis zum 4. Tag vor der Parade dorthin erforderlich; Quartiermacher melden sich zur Einweisung am 2. Tag vor der Parade 12 Uhr ebendort.

Die Verbände sind mit Kleidung und Verpflegung für die Dauer des Aufenthalts in Paris einschl. Reisetagen auszustatten; Verpflegung kann in Paris nicht empfangen werden.

Anzug:

a) Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offiziersrang:

1.) Heer:

Bluse, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze, Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.

2.) Kriegsmarine:

Jackott, lange Hose, Schirmmütze, Dolch.- Feldgrau: wie Heer.

3.) Luftwaffe:

Rock, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze, Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.

b) Unteroffiziere und Mannschaften:

1.) Heer:

Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistole.

2.) Kriegsmarine:

Blaues Hemd, lange Hose, Schuhe, blaue Mütze.-
Feldgrau: wie Heer.

3.) Luftwaffe:

Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistole.

c)

8.

~~8~~

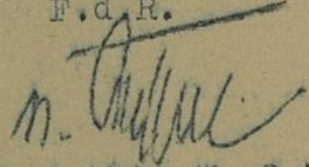
- 8 -

c) Orden:

Kleine Ordensschnalle, Band des E.K.II von 1939
bzw. Band und Spange zum E.K. II von 1914 im
Knopfloch, deutsche Halsorden.

gez. von Brauchitsch

F. d. R.



Oberst und Abt. Chef im O.E.H.

9

V e r t e i l e r :

Adj.d.W. b. Führer 3
 O.K.W.
 Adj.Chef 2
 WFA 3
 Ausl./Abw. 1
 AWA (zugl.f.W.Allg.) 2
 Wi Rü Amt 1
 L 1
 Wehrmachtbevollm. beim Reichsprotoktor 1
 Kdt. Schutzzone Slow. 1
 Wehrm. Bev. Niederlande 1
 Präs. Reichskriegsgericht 1
 O.K.M.
 Adj.Ob.d.M.mit Abdr.für 3 Amtschefs nach Entsch. Ob.d.M. 5
 Chef Seekriegsleitung 1
 Chef Op.Abt. 1
 Mar.Gr.Bef. 2
 Komm.Adm.Ost u. Nord 2
 Komm.Adm. u. Mar.Bef. in den bes.Westgeb. 6
 R.d.L. u. Ob.d.L.
 Adj.Gen.Feldm.m.Abdr. für 3 Amtschefs nach Entsch.R&L. u. Ob.d.L. 6
 Staatssekretär der Luftfahrt u. Generalinsp. 2
 Chef Gen.St.(zugl.für weitere Offz. nach Entscheidung R.d.L. u. Ob.d.L. sowie für nicht eingetretene Vorgesetzte aller in der Parade stehenden Truppen 150
 Chef d.Luftwehr 2
 Chefs der Luftflotten, Komm.Gen.d. Flieger- u.Flakkorps -- je 1 (mit Res.Expl.) -- Verteilung durch Chef Gen.St. erbeten 50
 Komm.Gen. in d. Luft- (mit Res.Abdr.) 20

Übertrag

267

O.K.H.

Heeresgr.(zugl.für nicht eingetretene Vorgesetzte aller in der Parade stehenden Truppen

A 20
 B 300
 C 20
 A.O.K.'s 9
 \$b.Ost 1
 Gen.Kdos. I-XIX, XXI-XXX, XXXVIII-XXXIV 36
 Höh.Kdos. XXXI-XXXVII, XXXIV 8
 Mil.Bef. in Belgien und Nordfrankreich 1
 Chef der Mil.Verw.in Fr. 2
 Bef.d.dtsch.Tr.i.Dänemk. 1
 Chef H Rüst u. BdE 2
 Amtschefs AHA, Wa A, VA 3
 Stellv.Komm.Gen. 17
 Adj. Ob.d.H. 2
 Chef Gen St (zugl.für weitere Offz. nach Entscheidung Ob.d.H.) 25
 Chef PA (Hauptqu.) 15
 Chef PA (Berlin) 5
 Mil-Bef. Paris 3
 30.Div.(Kdt.v.Paris) 3
 Senderstab Babel, (Leiter I, III; IV, V, VI) 6
 Qu.Amt. Ehrengäste 15
 Reserve 59

820

====

10.
~~60~~

Oberkommando des Heeres

H.Qu., den 7. Juli 1940

(P 2 / Gr.III)

Nur für den Dienstgebrauch!

Betr.: Kommandierte Zuschauer und Truppen-
abordnungen zur Parade in Paris

I. Kommandierte Zuschauer.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat bestimmt, dass die Inhaber folgender Dienststellungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sollen, soweit sie dienstlich abkömmlich sind bzw. soweit nicht ihr Eintreten in die Parade besonders befohlen ist:

a) Oberkommando der Wehrmacht:

die Amtschefs WFA, Ausl./Abw., AWA, Wi Rü Amt
der Abt. Chef I

weitere Offiziere in entscheidender Stellung im
Führerhauptquartier nach Entscheidung des Chefs OKW

der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

der Kommandant der Schutzzone in der Slowakei

der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden

der Präsident des Reichskriegsgerichts

b) Heer:

1.) Feldheer:

Chef Genst d.H.

Chef PA

Weitere Offiziere in entscheidenden Stellungen
im Hauptquartier des Heeres nach Entscheidung des
Ob d H

Die

H

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen
Die Kommandierenden Generale der Korps und Höheren Kommandos

Die Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten
(Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Kommandeur der Truppen des Heeres in den Niederlanden, Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen (Regiments-, Brigade- und Divisionskommandeure), soweit ihr Eintreten nicht besonders befohlen ist.

2.) Ersatzheer:

Chef E Rüst und BdE

Die Amtschefs AHA, Wa A, VA

Die stellv. Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den Wehrkreisen I-XIII, XVII, XVIII, XX, XXI.

e) Kriegsmarine:

Der Chef der Seekriegsleitung

Der Chef der Operationsabteilung

Die Marine - Gruppenbefehlshaber

Die Kommandierenden Admirale der Marinestationen

Der Flottenchef

Die Kommandierenden Admirale und Marinebefehlshaber in den besetzten Westgebieten

Drei Amtschefs im OKM nach Entscheidung des Cb d M

12
12

d) Luftwaffe:

Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur
der Luftwaffe

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Haupt-
quartier der Luftwaffe nach Entscheidung des RdL und

Ob d L

Der Chef der Luftwehr

Drei Amtschefs des RLM nach Entscheidung des RdL und

Ob d L

Die Oberbefehlshaber und Chefs der Luftflotten

Die Kommandierenden Generale der Flieger- und der
Flakkorps

Die Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den
Luftgauen

General der Flakartillerie v. Schröder (als Präsident
des RLB)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen
(Regiments- und Divisionskommandeure), soweit ihr Ein-
treten nicht besonders befohlen ist.

II. Truppenabordnungen:

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht
hat weiter bestimmt, dass folgende Truppenabordnungen
als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden
sollen:

a) Heer:

Von jeder Division des Feldheeres im westlichen Ope-
rationsgebiet, die nicht durch Einheiten in der



B

Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offizier, 1 Uffz., 1 Mann.

b) Luftwaffe:

Von jeder Division im westlichen Einsatzgebiet, soweit sie als eingesetzt gilt und nicht durch Einheiten in der Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offz., 1 Uffz., 1 Mann (nicht in Divisionen unterteilte Korps entsenden doppelte Stärke).

Zusätze:

Zu I, Kommandierte Zuschauer:

- 1.) Bei Bekanntgabe des Zeitpunktes der Parade wird von den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile und dem Chef OKW über die dienstliche Abkömmlichkeit in ihrem Befehlsbereich entschieden werden.
- 2.) Die sehr beschränkten Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in Paris machen folgende, das Kommando einschränkende Bestimmungen notwendig:
 - a) Nur kommandierte Zuschauer im Range eines Generals oder Flaggoffiziers sind berechtigt, einen Begleiter mitzubringen.
 - b) Zur Ausnutzung der Kraftfahrzeuge, zur Entlastung des Strassenverkehrs und zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs ist gemeinsame Fahrt mehrerer kommandierter Zuschauer anzuordnen. Zwischenunterkünfte bei Kfz.-Reise sind nicht vorbereitet.
 - c) Das Kommando ist so zu bemessen, dass als Eintreffetag in Paris der Tag vor der Parade, als Abreisetag aus Paris der Tag nach der Parade befohlen wird. Soweit kommandierte Zuschauer ihr Quartier innerhalb eines Umkreises von 150 Kilometern um Paris haben,

14

kommt Unterbringung in Paris für sie nicht in Frage.

- d) Für die nach Vorstehendem in Paris Unterkunfts- berechtigten kommandierten Zuschauer wird Unterkunft und Verpflegung durch den Militärbefehlshaber Paris (Quartieramt Ehrengäste, Avenue des Champs Elysées Nr. 52) bereitgestellt.
- e) Quartierzuteilung, Zuteilung der Karten zur Parade, Erteilung sonstiger Auskünfte für die kommandierten Zuschauer erfolgt durch Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste. Quartiermachen auf eigene Faust ist verboten und wird bestraft.
- f) Beurlaubungen nach Paris über den Kreis der kommandierten Zuschauer hinaus und während eines Zeitraumes von je 4 Tagen vor und nach der Parade sind nicht auszusprechen.
- g) Zum Überschreiten der Reichsgrenze sowie der Sperren um Paris ist den kommandierten Zuschauern ein besonderer Marschbefehl mitzugeben, aus dem das Reiseziel und der Grund der Reise hervorgehen. Bei Fehlen dieses Marschbefehls ist Betreten von Paris ausgeschlossen.
- h) OKM und RdL und Ob d L werden gebeten, zu veranlassen, dass dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, namentliche Listen der kommandierten Zuschauer durch Kurier übermittelt werden.

15.
~~15~~

- 6 -

in Paris vorliegen; die Unterkunftsberechtigten sind besonders kenntlich zu machen.

Entsprechende namentliche Listen haben der Chef des Generalstabes für das Hauptquartier und die dem Ob d H unmittelbar unterstellten Dienststellen und Truppenteile, der Chef PA für das Personalamt, die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen für ihren Befehlsbereich, der Chef H Rüst und BdE für das Ersatzheer unmittelbar dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, zu übersenden.

Zu II, Truppenabordnungen:

RdL und Ob d L wird gebeten, die Abordnungen seines Bereichs als geschlossenen Verband auf LKW nach Paris zu bringen. Entsprechend verfahren die Heeresgruppen.

Eintreffen der Verbände am Tag vor der Parade, Abreise am Tag nach der Parade.

Unterbringung wird durch Kommandant der Stadt Paris, Abt. Unterkunft (Sitz: Marine-Ministerium, rue Royale, am Place de la Concorde) für die Nächte vor und nach dem Paradetag bereitgestellt. Voranmeldung der Stärken, geschlossen seitens RdL und Ob d L sowie seitens der Heeresgruppen bis zum 4. Tag vor der Parade dorthin erforderlich; Quartiermacher melden sich zur Einweisung am

- 7 -

16

Die Verbände sind mit Küchen und Verpflegung für die Dauer des Aufenthalts in Paris einschl. Reisetagen auszustatten; Verpflegung kann in Paris nicht empfangen werden.

Anzug:

a) Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offiziersrang:

1.) Heer:

Bluse, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze, Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.

2.) Kriegsmarine:

Jackett, lange Hose, Schirmmütze, Dolch, - Feldgrau: wie Heer.

3.) Luftwaffe:

Rock, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze, Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.

b) Unteroffiziere und Mannschaften:

1.) Heer:

Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistole.

2.) Kriegsmarine:

Blaues Hemd, lange Hose, Schuhe, blaue Mütze. - Feldgrau: wie Heer.

3.) Luftwaffe:

Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistole.

17

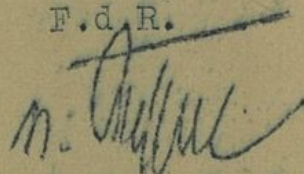
- 8 -

c) Orden:

Kleine Ordensschnalle, Band des E.K. II von 1939
bzw. Band und Spange zum E.K. II von 1914 im
Knopfloch, deutsche Halsorden.

gez. von Brauchitsch

F. d. R.



Oberst und Abt. Staff im O.E.H.

18¹⁸

V e r t e i l e r :

Adj.d.W. b. Führer	3	Übertrag	267
O.K.W.		O.K.H.	
Adj.Chief	2	Heeresgr. (zugl. für nicht	
WEA	5	eingetretene Vorgesetzte	
Ausl./Abw.	1	aller in der Parade ste-	
AWA (zugl. f. W. Allg.)	2	henden Truppen	
Wi Rd Amt	1		
L	1		
Wehrmachtbevollm.		A	20
beim Reichsprotoktar	1	B	300
Kdt. Schutzzone Slow.	1	C	20
Wehrm. Bev. Niederlande	1	A.O.K.'s	9
Präs. Reichskriegsgericht	1	Ob. Ost	1
O.K.M.		Gen. Kdos. I-XIX, XXI-XXXI,	
Adj. Ob. d. H. mit Abdr. für		XXXVIII-XXXIV	36
3 Amtschefs nach Entsch.		Höh. Kdos. XXXI-XXXVII,	
Ob. d. M.	5	XXXIV	8
Chef Seekriegsleitung	1	Mil. Bef. in Belgien und	
Chef Op. Abt.	1	Nordfrankreich	1
Mar. Gr. Def.	2	Chef der Mil. Verw. in Fr.	2
Komm. Adm. Ost u. Nord	2	Bef. d. dtsch. Tr. i. Dänemk.	1
Komm. Adm. u. Mar. Def.		Chef H Rüst u. BdE	2
in den bes. Westgeb.	6	Amtschefs AHA, WA A, VA	3
R. d. L. u. Ob. d. L.		Stellv. Komm. Gen.	17
Adj. Gen. Feldm. n. Abdr.		Adj. Ob. d. H.	2
für 3 Amtschefs nach		Chef Gen St (zugl. für	
Entsch. R. & L. u. Ob. d. L.	6	weitere Offz. nach Ent-	
Staatssekretär der Luft-		scheidg. Ob. d. H.)	25
fahrt u. Generalinsp.	2	Chef PA (Hauptqu.)	15
Chef Gen. St. (zugl. für		Chef PA (Berlin)	5
weitere Offz. nach Ent-		Mil. Bef. Paris	3
scheidung R. d. L. u.		30. Div. (Kdt. v. Paris)	3
Ob. d. L. sowie für nicht		Sonderstab Eabel, (Leiter	
eingetretene Vorgesetz-		I, III; IV, V, VI)	6
te aller in der Parade		Qu. Amt. Ehrengäste	15
stehenden Truppen	150	Reserve	59
Chef d. Luftwehr	2		820
Chefs der Luftflotten,			====
Komm. Gen. d. Flieger-			
u. Flakkorps -- je 1 (mit			
Res. Expl.) -- Verteilung			

durch Chef Gen.St. er-
beten 50
Komm.Gen. in d. Luft-
gauen (mit Res:Abdr.) 20
Gen.d.Flakartl.
v. Schröder 1
267

19
LB

- 2 -

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen
Die Kommandierenden Generale der Korps und Höheren
Kommandos

Die Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten
(Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich,
Chef der Militärverwaltung in Frankreich, Komman-
deur der Truppen des Heeres in den Niederlanden,
Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden
Truppen (Regiments-, Brigade- und Divisionskomman-
deure), soweit ihr Eintreten nicht besonders befohlen
ist.

2.) Ersatzheer:

Chef H Rüst und BdE

Die Amtschefs AHA, Wa A, VA

Die stellv. Kommandierenden Generale und Befehls-
haber in den Wehrkreisen I-XIII, XVII, XVIII, XI,
XXI.

3.) Kriegsmarine:

Der Chef der Seekriegsleitung

Der Chef der Operationsabteilung

Die Marine-Commandobefehlshaber

Die Marin - Gruppenbereitschaften

Die Kommandierenden Admirale der Marinestationen

Der Flottenchef

Die Kommandierenden Admirale und Marinebefehlshaber
in den besetzten Westgebieten

Drei Amtschefs im OKM nach Entscheidung des Ob d M

...d)...

20

- 3 -

d) Luftwaffe:

Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur
der Luftwaffe

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Weitere Offiziere in entscheidender Stellung im Haupt-
quartier der Luftwaffe nach Entscheidung des RdL und

Ob d L

Der Chef der Luftwehr

Drei Amtschefs des RLM nach Entscheidung des RdL und

Ob d L

Die Oberbefehlshaber und Chefs der Luftflotten

Die Kommandierenden Generale der Flieger- und der
Flakkorps

Die Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den
Luftgauen

General der Flakartillerie v. Schröder (als Präsident
des RLB)

Die Vorgesetzten aller in der Parade stehenden Truppen
(Regiments- und Divisionskommandeure), soweit ihr Ein-
treten nicht besonders befohlen ist.

II. Truppenabordnungen:

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat weiter bestimmt, dass folgende Truppenabordnungen als Zuschauer zur Parade in Paris kommandiert werden sollen:

a) Heer:

Von jeder Division des Feldheeres im westlichen Operationsgebiet, die nicht durch Einheiten in der

Parade

- 4 -

Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offizier, 1 Uffz., 1 Mann.

b) Luftwaffe:

Von jeder Division im westlichen Einsatzgebiet, soweit sie als eingesetzt gilt und nicht durch Einheiten in der Parade vertreten ist, eine Abordnung in Stärke von 1 Offz., 1 Uffz., 1 Mann (nicht in Divisionen unterteilte Korps entsenden doppelte Stärke).

Zusätze:

Zu I, Kommandierte Zuschauer:

- 1.) Bei Bekanntgabe des Zeitpunktes der Parade wird von den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile und dem Chef OKW über die dienstliche Abkömmlichkeit in ihrem Befehlsbereich entschieden werden.
- 2.) Die sehr beschränkten Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in Paris machen folgende, das Kommando einschränkende Bestimmungen notwendig:
 - a) Nur kommandierte Zuschauer im Range eines Generals oder Flaggoffiziers sind berechtigt, einen Begleiter mitzubringen.

b) Zur Ausnutzung der Kraftfahrzeuge, zur Entlastung des Strassenverkehrs und zur Verminderung des Kraftstoffverbrauchs ist gemeinsame Fahrt mehrerer kommandierter Zuschauer anzuordnen. Zwischenunterkünfte bei Kfz.-Reise sind nicht vorbereitet.

c) Das Kommando ist so zu bemessen, dass als Eintreffetag in Paris der Tag vor der Parade, als Abreisetag aus Paris der Tag nach der Parade befohlen wird. Soweit kommandierte Zuschauer ihr Quartier innerhalb eines Umkreises von 150 Kilometern um Paris haben,

kommt

22

- 5 -

kommt Unterbringung in Paris für sie nicht in Frage.

- d) Für die nach Vorstehendem in Paris Unterkunfts- berechtigten kommandierten Zuschauer wird Unterkunft und Verpflegung durch den Militärbefehlshaber Paris (Quartieramt Ehrengäste, Avenue des Champs Elysées Nr. 52) bereitgestellt.
- e) Quartierzuteilung, Zuteilung der Karten zur Parade, Erteilung sonstiger Auskünfte für die kommandierten Zuschauer erfolgt durch Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste. Quartiermachen auf eigene Faust ist verboten und wird bestraft.
- f) Beurlaubungen nach Paris über den Kreis der kommandierten Zuschauer hinaus und während eines Zeitraumes von je 4 Tagen vor und nach der Parade sind nicht auszusprechen.

- g) Zum Überschreiten der Reichsgrenze sowie der Sperrren um Paris ist den kommandierten Zuschauern ein besonderer Marschbefehl mitzugeben, aus dem das Reiseziel und der Grund der Reise hervorgehen. Bei Fehlen dieses Marschbefehls ist Betreten von Paris ausgeschlossen.
- h) OKM und RdL und Ob d L werden gebeten, zu veranlassen, dass dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, namentliche Listen der kommandierten Zuschauer durch Kurier übermittelt werden. Die Listen müssen bis zum 3. Tag vor der Parade

23

- 6 -

in Paris vorliegen; die Unterkunftsberechtigten sind besonders kenntlich zu machen.

Entsprechende namentliche Listen haben der Chef des Generalstabes für das Hauptquartier und die dem Ob d H unmittelbar unterstellten Dienststellen und Truppenteile, der Chef PA für das Personalamt, die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen für ihren Befehlsbereich, der Chef H Rüst und BdE für das Ersatzheer unmittelbar dem Militärbefehlshaber Paris, Quartieramt Ehrengäste, zu übersenden.

Zu II. Truppenabordnungen:

RdL und Ob d L wird gebeten, die Abordnungen seines Bereichs als geschlossenen Verband auf LKW nach Paris zu bringen. Entsprechend verfahren die

Heresgruppen.
Eintreffen der Verbände am Tag vor der Parade,
Abreise am Tag nach der Parade.

Unterbringung wird durch Kommandant der Stadt
Paris, Abt. Unterkunft (Sitz: Marine-Ministerium,
rue Royale, am Place de la Concorde) für die
Nächte vor und nach dem Paradetag bereitgestellt.
Vorankündigung der Stärken, geschlossen seitens
RdL und Ob d L sowie seitens der Heeresgruppen
bis zum 4. Tag vor der Parade dorthin erforderlich;
Quartiermacher melden sich zur Einweisung am
2. Tag vor der Parade 12 Uhr ebendort.

- 7 -

Die Verbände sind mit Küchen und Verpflegung
für die Dauer des Aufenthalts in Paris einschl. Reise-
tagen auszustatten; Verpflegung kann in Paris nicht
empfangen werden.

Anzug:

a) Offiziere und Wehrmachtbeamte im Offiziersrang:

1.) Heer:

Hose, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze,
Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.

2.) Kriegsmarine:

Jackett, lange Hose, Schirmmütze, Dolch.- Feldgrau:
wie Heer.

3.) Luftwaffe:

Rock, Stiefelhose, hohe Stiefel, Schirmmütze,
Leibriemen (ohne Schulterriemen), Pistole.

24.
24

b) Unteroffiziere und Mannschaften:

1.) Heer:

Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistole.

2.) Kriegsmarine:

Blaues Hemd, lange Hose, Schuhe, blaue Mütze.-
Feldgrau: wie Heer.

3.) Luftwaffe:

Bluse, Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel, Seitengewehr oder Pistole.

c) _

25.
25

- 8 -

c) Orden:

Kleine Ordensschnalle, Band des E.K. II von 1939
bzw. Band und Spange zum E.K. II von 1914 im
Knopfloch, deutsche Halsorden.

gez. von Brauchitsch

F. d. R.

M. Brauchitsch
Oberst und Abt. Chef im O.K.H.

Chief Op. Abt.	1	Bef. d. dtsh. Tr. i. Dänemk.	1
Mar. Gr. Bef.	2	Chef H Rüst u. Bde	2
Komm. Adm. Ost u. Nord	2	Amtscheifs AHA, Wa A, VA	3
Komm. Adm. u. Mar. Bef.		Stellv. Komm. Gen.	17
in den bes. Westgeb.	6	Adj. Ob. d. H.	2
R. d. L. u. Ob. d. L.		Chef Gen St (zugl. für	
Adj. Gen. Feldm. m. Abdr.		weitere Offz. nach Ent-	
für 3 Amtscheifs nach		scheidg. Ob. d. H.)	25
Entsch. R. d. L. u. Ob. d. L.	6	Chef PA (Hauptqu.)	15
Staatsssekretär der Luft-		Chef PA (Berlin)	5
fahrt u. Generalinsp.	2	Mil-Bef. Paris	3
Chef Gen. St. (zugl. für		30. Div. (Kdt. v. Paris)	3
weitere Offz. nach Ent-		Sonderstab Eabel, (Leiter	
scheidung R. d. L. u.		I, III, IV, V, VI)	6
Ob. d. L. sowie für nicht		Qu. Amt. Ehren Gäste	15
eingetretene Vorgesetz-		Reserve	59
te aller in der Parade			820
stehenden Truppen	150		
Chef d. Luftwehr	2		
Chefs der Luftflotten,			
Komm. Gen. d. Flieger-			
u. Flakkorps - je 1 (mit			
Res. Expl.) - Verteilung			
durch Chef Gen. St. er-			
beten	50		
Komm. Gen. in d. Luft-			
gauen (mit Res. Abdr.)	20		
Gen. d. Flakartl.			
v. Schröder	1		
	267		

В деле пронумеровано.
26 ЛИСТОВ
фотографий —
Хранитель
фондов Сидорова С.В.
«29» МАР 2013

В НАСТОЯЩЕМ ДЕЛЕ

прошито — пронумеровано

двадцать шесть листов

№ февраль 1993

Подпись Михаил